

Tagesordnung 2 Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 30.06.2004

Vorlage Nr. 04-V-32-0003

***Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der
Landeshauptstadt Wiesbaden;
Erfahrungsbericht und Änderungsvorschläge***

Beschluss Nr. 0307

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Erfahrungs- und Tätigkeitsberichtsbericht zur Umsetzung der Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden (Anlage 1 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden wird in der Form des vorgelegten Entwurfes (Anlage 2 zur Vorlage) beschlossen.
3. Die Ausführungsbestimmungen zur Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden werden wie folgt ergänzt:
 - 3.1 Zu § 2 Abs. 4: Das Waschen mit klarem Wasser wird nicht geahndet.
 - 3.2 Zu § 4 Abs. 2: Das Alkoholverbot auf Schulhöfen gilt nicht für Schulveranstaltungen oder durch die Schule genehmigte andere Feste oder Feiern.
4. Der Bußgeldkatalog zur Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden wird wie folgt geändert:
 - 4.1 Zu § 4 Abs. 4: Das Bußgeld für das Nichtbeachten des Verbots zum Verrichten der Notdurft beträgt 35 – 75 €.
 - 4.2 Zu § 6 Abs. 3: Das Bußgeld für die Nichtbeachtung des Hundeverbotes auf Kinder- und Ballspielplätzen wird von 25 € auf 35 – 75 € angehoben.

(antragsgemäß Mag 08.06.2004 BP 0523)

(Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit 22.06.2004 BP 0114)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .07.2004

Winkelmann
Vorsitzender